

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.03.2013

Beratung:

Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Die Straße „Kielkoppel“ ist seiner Zweckbestimmung (Freigabe für den öffentlichen Verkehr) bereits zugeführt. Nun muss die Straße in der Gemarkung Nüssau, Flur 4 mit dem Flurstück 71/66 noch gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Kielkoppel“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a zu widmen.